

B e k a n n t m a c h u n g

**des Beschlusses Nr. 236/36/2022 der Großen Kreisstadt Geithain
vom 17. 05. 2022**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 17. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 236/36/2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. mit § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen Gewerbegebiet „Straße der Deutschen Einheit“ in Geithain wird in der Fassung vom August 2018, zuletzt geändert am 22.04.2022, nach § 10/1 BauGB i. d. aktuellen rechtsgültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 13 + 1	Stimmberechtigte: 13 + 1
Dafür-Stimmen: 14	Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Rudolph
Oberbürgermeister

Geithain, den 18. 05. 2022